



Amtsgericht Görlitz

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Aktenzeichen: **3 K 109/21**

Görlitz, d. 10.04.2025

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 16.06.2025	10:00 Uhr	Sitzungssaal 119, 1. OG	Hauptgebäude 02826 Görlitz, Postplatz 18

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Weißwasser von Weißwasser
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
224/10.000	Wohnung, Abstellraum	Nr. 1832	Hoffläche Nr. 200	5235

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Weißwasser Flur 1	196	Gebäude- und Freifläche	Gartenstraße 18, Gartenstraße 20, Gartenstraße 22, Alexanderstraße 3	3.593
Weißwasser Flur 1	198/2	Gebäude- und Freifläche	Alexanderstraße 1	515

Zusatz: verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1832 bezeichneten Wohneinheit mit Abstellraum im Zwischen- und Untergeschoß.

Der im Aufteilungsplan mit Nr. 200 bezeichneten Teileigentumseinheit ist das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan blau gekennzeichneten, mit den Buchstaben A-N umgrenzten, Hofflächen zugeordnet.

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

3-Raumwohnung mit ca. 82,73 qm Wohnfläche im 2. OG eines kaum sanierten Mehrfamilienwohnhauses, Baujahr ca. 1910/1911, Kulturdenkmal, zum Zeitpunkt der Wertermittlung leerstehend

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 12.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.12.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Die Sicherheit ist sofort zu leisten. Zulässige Formen der Sicherheitsleistung sind:

- Bundesbankscheck, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- von der Bank ausgestellter Verrechnungsscheck, im Inland zahlbar, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
 - unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft

-Geldüberweisung auf das Konto der Landesjustizkasse Chemnitz (Bundesbank Chemnitz IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00, BIC: MARKDEF1870, (Verwendungszweck: 7056 10525-0 SHL + 3 K 109/21 + Name des Bieters), die im Versteigerungstermin nachweislich gutgeschrieben sein muss. (Einzahlung etwa 10 Tage vor dem Termin).

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Gläubiger:

WEG „Gartenstraße 18, 02943 Weißwasser“, Vertreten durch die Rechtsanwälte Staudt und Kollegen, 06201/9062-0, AZ.: 315/24KK01 d8/15597